



## Öffentliche Bekanntmachung

### 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

---

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.11.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

---

#### Tagesordnung

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2023
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Doppischer Produkthaushalt 2024 für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle **2023/121**
6. Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle **2023/122**
7. Konzeption für die kurzfristige Ausstattung mit Photovoltaikanlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften **2023/123**
8. Sanierung von Trinkwasserleitungsnetzen in Schul- und Verwaltungsgebäuden **2023/124**
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	<b>2023/121</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Entscheidung)	09.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## **Doppischer Produkthaushalt 2024 für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen und Liegenschaften empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 42 bis 45, Ziffer 2.3 – 2.10) und dem Doppischen Produkthaushalt 2024 für die Budgets der Fachdienste Straßen (Seiten 223 bis 231), Bau- und Raumordnung (Seiten 232 bis 242), Immobilienwirtschaftsbetrieb (Seiten 243 bis 296) und der Zentralen Vergabestelle (Seiten 297 bis 299) unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen, zuzustimmen.

### **Sachdarstellung**

#### Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2022.

Neben dem Rechnungsergebnis 2022, den Planansätzen 2023 und den Daten des Planjahres 2024 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2025 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von

Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2027 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 02 für das Dezernat 2 befindet sich auf den Seiten 195 bis 197.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 26) gesondert aufgeführt. Für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle sind keine Zuschüsse vorgesehen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 21,94 Mio. € im Jahr 2024 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2024 - 2027 aufgeführt (Seiten 505 bis 506).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2023 und der Haushaltsplanung 2024 eingegangen.

### **Fachdienst Straßen**

Der Straßen- und Radwegebau inklusive der Kosten für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unterliegt weiterhin zum Teil erheblichen Preissteigerungen, welche bei der Haushaltsplanung 2024 entsprechend berücksichtigt wurden. Zudem konnte durch die Besetzung freier Stellenanteile im Fachdienst Straßen etwas Stabilität in die Personalsituation gebracht werden, so dass, obwohl die Personalsituation insgesamt weiterhin angespannt ist, im Vergleich zur Planung 2023 wieder mehr Kapazitäten vorhanden sind, um notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen durchführen zu können. Dies hat zur Folge, dass das Fachdienstbudget einen um etwa 0,93 Mio. € höheren Fehlbetrag als 2023 ausweist (insgesamt -6,22 Mio. €).

### **Fachdienst Bau- und Raumordnung**

Im Fachdienst Bau- und Raumordnung wird aufgrund der Einführung einer neuen Fachsoftware mit höheren Kosten für Aus- und Fortbildung und während der Softwareumstellung höheren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u. a. durch Doppelfinanzierung der alten und neuen Software) gerechnet. Neben diesen Kosten führt die Anpassung der Personalkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten zu einer Budgetverschlechterung um rd. 0,34 Mio. € (-1,17 Mio. €).

### **Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb**

Das Budget des Immobilienwirtschaftsbetriebes wird insbesondere durch die Anpassung der Reinigungskosten (u. a. Gebäude-, Glas- und Grundreinigung) sowie die allgemeinen Preissteigerungen u. a. im Bereich der Gebäudeunterhaltung (z. B. Instandhaltung, Grünpflege, Bewirtschaftung) belastet. Im Jahr 2023 wurde das Budget im Bereich der Sanierungen zudem insgesamt um 4 Mio. € gekürzt, woraufhin ein Sanierungstau entstanden ist. Dies ergibt sich zum einen aus der Kürzung im Bereich der Aufwendungen für Sanierungen um 3,27 Mio. € auf insgesamt 930.000 € und zum anderen aus der ertragswirksamen Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen um 730.000 €. In 2024 wird dieses Budget erneut um 1,14 Mio. € in den Aufwendungen für Sanierungen auf 3,06 Mio. € gekürzt. Ebenso werden Rückstellungen in Höhe von 340.000 € ertragswirksam aufgelöst

werden. Der Fehlbetrag im Immobilienwirtschaftsbetrieb fällt aufgrund der o. g. Kostensteigerungen sowie der Erhöhung der Sanierungen von 930.000 € auf 3,06 Mio. € und Minderungen der Erträge in Bezug auf die Auflösung/Herabsetzung der Rückstellungen von 730.000 € auf 340.000 € um etwa 3,16 Mio. € höher aus als im Haushaltsplan 2023 (-24,11 Mio. €) und ist damit maßgeblich an der Verschlechterung im Dezernat II beteiligt.

### **Fachdienst Zentrale Vergabestelle**

In der Zentralen Vergabestelle bleibt der Zuschussbedarf mit -0,53 Mio. € nahezu identisch, da sich gegenüber der Haushaltsplanung 2023 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

### **Haushaltssicherungskonzept**

Wie bei der Einbringung des Haushalts in den Kreistag am 11.10.2023 erläutert, ist zusammen mit dem Haushaltsbeschluss ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Hierzu werden durch die Verwaltung zurzeit weitere Beratungsunterlagen erstellt und anschließend (ggfs. als Tischvorlage) nachgereicht. Es ist weiterhin geplant, den Haushaltsbeschluss am 20.12.2023 herbeizuführen. Sollte bzgl. der zu beschließenden Haushaltssicherungsmaßnahmen noch Beratungsbedarf bestehen, muss der Fachausschuss ggfs. erneut zusammenkommen.

### **Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Ressourceneinsatz:**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Schlussfolgerung:**

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

### **Anlagen**

Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2024 ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	<b>2023/152</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Entscheidung)	09.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Maßnahmen der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und zentrale Vergabestelle zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Liegenschaften empfiehlt dem Kreistag, den Empfehlungen der Verwaltung hinsichtlich der durch die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen zu folgen.

Die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen sollen in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist, Fehlbeträge abgebaut werden und eine Überschuldung vermieden wird.

Nach § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können.

Mit einem derzeit geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2024 von rd. 34 Mio. € und dem momentanen Stand der mittelfristigen Planung sind all diese Voraussetzungen zurzeit nicht erfüllt, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Frage gestellt werden könnte.

Sofern, wie im Jahr 2024 beim Landkreis Peine der Fall, ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist u.a. für die Kommunalaufsicht erforderlich, um eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und die vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in seinen „Hinweisen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten“ (RdErl. d. MI v. 17.09.2019, HSK-Erlass) das Ziel definiert, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung, also bis zum Jahr 2027, wieder zu erreichen.

Selbst unter größter Anstrengung wird es in der Kürze der Zeit bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nicht möglich sein, derart umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu definieren und umzusetzen, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2024 erreicht wird. Ebenso wenig kann eine Aussage darüber getroffen werden, wann ein Haushaltsausgleich möglich sein wird. Eine Kompensation eines solchen Defizits mit Haushaltssicherungsmaßnahmen ist gerade unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den damit verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie den zum Teil äußerst unsicheren Plandaten für die Zukunft schlichtweg nicht möglich.

Dennoch oder gerade deshalb ist es ratsam, sämtliche Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu überprüfen und mit Blick auf die nachfolgenden Generationen ein besonderes Augenmerk auf die Sparsamkeit zu legen. Hierbei handelt es sich um einen über mehrere Jahre andauernden Prozess.

Nach Mittelanmeldung durch die Fachdienste Anfang September 2023 betrug das erwartete Defizit rd. 43,2 Mio. €. Durch Einsparvorgaben der Verwaltungsführung wurde dieser Betrag auf mittlerweile rd. 34 Mio. € gesenkt. Mit diesem Fehlbetrag wurde der Haushaltsentwurf in der Kreistagssitzung am 11.10.2023 in die politischen Beratungen eingebracht. Eine **Übersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen** befindet sich in der **Anlage 1**.

Ende September wurden zudem alle Dezernate, Fachdienste und Organisationseinheiten durch die Verwaltungsführung aufgefordert, aus ihrer Sicht alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen) kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Zudem sollte bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben eingeschätzt werden, ob die derzeitige Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch notwendig ist. Darüber sollten auch die Möglichkeiten der Ertragsverbesserung untersucht und aufgezeigt werden. Letztendlich sollten auch die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen erneut auf ihre unbedingte Notwendigkeit in den nächsten Jahren überprüft werden.

Ziel dieser Aufforderung war es, der Verwaltungsführung weitere Vorschläge zur Haushaltssicherung vorzulegen. Diese wurden in der Tabelle „**Haushaltssicherung – Vorschläge der Verwaltung“ (Anlage 2)** zusammengetragen und werden der Politik im Rahmen der Gremiensitzungen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung hat versucht, zu jeder einzelnen Maßnahme eine begründete Empfehlung (Umsetzung/keine Umsetzung im Rahmen der Haushaltssicherung) abzugeben, und schlägt mit dieser Vorlage vor, diesen folgen und die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen.

Wie der Anlage 2 zu entnehmen ist, gibt die Verwaltung zu vereinzelt Maßnahmen keine Empfehlung ab. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um freiwillige Leistungen, die laut den Vorgaben des Runderlasses des MI kritisch zu hinterfragen sind und gegenüber diesem

ggfs. auch zu begründen sind. Die Entscheidung über Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, obliegt grundsätzlich dem Kreistag. Daher ist die Entscheidung, ob die finanziell möglichen Einsparmöglichkeiten in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden, durch die politischen Gremien zu treffen.

Selbstverständlich können und sollen durch die Politik weitere Einsparvorschläge eingebracht und diskutiert werden. Ergänzend hierzu wird in der **Anlage 3** die **Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen** (Stand: 11.10.2023) des gesamten Landkreises zur Kenntnis gegeben, die der Kommunalaufsicht zusammen mit dem Genehmigungsantrag und dem Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist. Die Verwaltung hat bei ihrer bisherigen Vorgehensweise davon abgesehen, „freiwillige Bereiche“ komplett zur Diskussion zu stellen, sondern auch in diesen Bereichen einzelne Einsparmöglichkeiten unterbreitet. Sollte sich die finanzielle Lage in den nächsten Jahren nicht gravierend ändern, könnte es jedoch notwendig werden.

Für Fragestellungen oder weitere gewünschte Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen stehen während der Fachausschusssitzung die jeweiligen Budgetverantwortlichen zur Verfügung.

Sollte die Thematik nicht abschließend beraten werden können, ist es möglicherweise erforderlich, dass der Fachausschuss erneut zusammentritt. Es ist weiterhin geplant, den Haushaltsbeschluss am 20.12.2023 herbeizuführen.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Übersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen

Anlage 2 - ABL - Haushaltssicherung – Vorschläge der Verwaltung

Anlage 3 - Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen



**Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027**

Übersicht die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis  
Vorschlag der Verwaltung für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Einsparmöglichkeit	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		möglicher Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme					weitere Erläuterungen; <b>Empfehlung der Verwaltung</b>
			Produkt	Sachkonto				Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Gesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
<b>I. Erträge/Einzahlungen</b>													
												0	
<b>Gesamt</b>							<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>II. Aufwendungen/Auszahlungen</b>													
Fachdienst Bauordnung, Raumordnung													
1.	Eingreifkonzept "Umgang mit Schottergärten"	Umsetzung des Konzepts mit weniger Personal / Reduzierung von Stellen	52101000	40 und 41	2024	empfohlen	1.563.900	66.500	67.900	69.200	70.500	274.100	Mit Vorlage 2023/057 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Eingreifkonzepts "Umgang mit Schottergärten" beauftragt. Gleichzeitig wurden dem Fachdienst Bauordnung, Raumordnung hiermit zwei zusätzliche Stellen im Stellenplan 2024 zugesichert. <b>Die Verwaltung schlägt vor, nur eine Stelle in den Stellenplan 2024 aufzunehmen.</b> Hiermit könnte der politische Auftrag zur Ahndung von Schottergärten immerhin in reduzierten Ausmaß erfüllt werden. Bei Wegfall beider Stellen würde die Bauaufsicht weiterhin nur einzelfallabhängig und aufgrund eingehender Hinweise oder eigener Erkenntnisse in diesem Bereich tätig werden. Sollte dem Vorschlag gefolgt werden, so sollte nur die Verwaltungsstelle nach A 10 beibehalten werden, da diese neben der Durchführung von nachfolgenden Widerspruchsverfahren ebenfalls vorangehende Verwaltungsverfahren gleichermaßen bearbeiten kann. Dies wäre bei der EG 9a nicht möglich. Nachfolgende Widerspruchs- / Klageverfahren müssten von anderen Stellen bearbeitet werden, was zusätzliche Kapazitäten bindet.
2.	Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft	Verzicht auf weitere Planung	11151000	4431350	2024	politische Entscheidung erforderlich	25.000	25.000				25.000	Im Jahr 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine externe Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft heranzuziehen. Die Grundlage bildet ein aktuelles Wohnraumversorgungskonzept, das derzeit durch das unabhängige Beratungs- und Forschungsinstitut für Stadt-, Regional- und Wohnungsforschung GEWOS erstellt wird. Für die Umsetzung der weiteren Planungen wurden für das Jahr 2024 zunächst Mittel in Höhe von 50.000€ veranschlagt und in der 1. Kürzungsrunde der Verwaltungsführung auf 25.000€ reduziert, da der damalige Ansatz nach fachlicher Einschätzung als zu hoch angesehen wurde. Im Rahmen der Haushaltssicherung stellt sich die Frage, ob an diesem Auftrag und für den Landkreis freiwilligen Aufgabe festgehalten werden soll. <b>An dieser Stelle erfolgt kein Vorschlag der Verwaltung.</b> Die Mittel sind im zur Zeit im Budget des Referats für Digitalisierung und Infrastrukturprodukte veranschlagt, welches grds. im Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz beraten wird. Mit der Ausführung ist aber grundsätzlich der Fachdienst Bau- und Raumordnung betraut, sodass die mögliche Haushaltssicherungsmaßnahme zur Beratung in den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften gegeben wird.
3.	Temperaturen in Hallenbädern	Beibehaltung der Temperatur-standards in Hallenbädern (Wasser 26°C, Luft 27°C)	42491000	42415xxx	sofort	empfohlen		z.Zt. nicht monetär bezifferbar					Aufgrund der Energiekrise sind die Temperaturen in den Hallenbädern derzeit auf 26°C (Wasser) bzw. 27°C Luft abgesenkt. <b>Es wird empfohlen, dieses Temperaturniveau auf Dauer beizubehalten,</b> da sich so gegenüber den geforderten ehemaligen Werten (Wasser 28°C, Luft 29°C) ca. 20-25 % Energiekosten einsparen lassen.

4.	Gastronomiegebäude Eixer See	Verkauf der Immobilie und damit erhebliche Einsparungen im Sanierungsbudget	55101000	diverse	sofort	politische Entscheidung erforderlich	119.400	119.400	119.400	119.400	119.400	477.600	Beim Gastronomiegebäude am Eixer See handelt es sich um eine Immobilie des Landkreises. Hier sind in den nächsten Jahren, beginnend mit "sofort", neben den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen viele Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Von Kleinreparaturen bis zu einer kompletten Installation der Elektrik. Dabei sind Kosten von mind. 300.000 € zu erwarten. Zudem wünscht der aktuelle Betreiber häufig Veränderungen investiver Natur. Mit steigenden Kosten ist auch hier zu rechnen. Beim Verkauf der Immobilie würden diese Kosten entfallen. Zudem könnte ggf. ein Ertrag beim Verkauf (je nach Verkaufspreis) generiert werden. Um sicherzustellen, dass das Gebäude weiterhin im Sinne des Landkreises genutzt wird und zwar auch für den Fall, dass der Käufer wieder verkauft, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die vertraglich vereinbart werden könnten. Da die Politik dem Kaufwunsch des derzeitigen Betreibers in der Vergangenheit eine Absage erteilt hat, <b>erfolgt an dieser Stelle zunächst kein Vorschlag der Verwaltung</b> . Einsparpotential wäre aber, wie beschrieben, vorhanden, sodass die Maßnahme dennoch in die politischen Beratungen gegeben wird.
Fachdienst Zentrale Vergabestelle													
5.	Bekanntmachungen von Ausschreibungen in Tageszeitungen	Verzicht auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Tageszeitungen	11129000	4431290	sofort	empfohlen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	140.000	In Zeiten, in denen durch den Gesetzgeber mehr und mehr die Pflicht zur Durchführung von Vergabeverfahren per eVergabe gefordert wird, was zur Konsequenz hat, dass auch potentielle Bieter sich mit diesem Verfahren auseinander setzen, lässt vermuten, dass diese ihre Informationen über mögliche Ausschreibungen auch nicht mehr über die Printmedien beziehen. <b>Die Verwaltung empfiehlt daher, zukünftig auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Tageszeitungen zu verzichten.</b>
Gesamt							220.900	222.300	223.600	224.900	891.700		
III. Investitionen													
Fachdienst Straßen													
6.	K14 Radweg Wipshausen - B214	Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872079	2025	nicht empfohlen			923.000			923.000	Im investiven Bereich könnten sämtliche neuzubauenden Radwege (gemäß des in 2012 politisch beschlossenen 5. Mehrjahresbauprogramms) eingespart werden. Dies würde aber bedeuten, dass sich der nicht motorisierte Verkehr weiterhin den Straßenraum mit dem motorisierten Verkehr teilen und somit einem andauernden Gefahrenpotenzial ausgesetzt wäre. Die Umsetzung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Radverkehrskonzepts würde somit später erfolgen. Evtl. Preissteigerungen blieben dabei voraussichtlich nicht aus. Auch die von der Politik in Zeiten des Klimawandels angestrebte Verkehrswende vom motorisierten Verkehr hin zum Radverkehr sollte beachtet werden. Zudem haben bereits sämtliche Planungen der in der Übersicht/Liste genannten Maßnahmen begonnen und sind teilweise bereits kassenmäßig erfasst. Zum Radweg an der K 71 zw. Bettmar und Sierße wird das Planfeststellungsverfahren in Kürze eingeleitet. Das bedeutet: Eine eventuelle zeitliche Verschiebung der investiven Vorhaben im Radwegbau in die nächsten Jahre wäre zwar eine Möglichkeit, jedoch wird sich die Haushaltslage des Landkreises Peine in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht grundlegend verbessern. Jeder Neubau eines Radweges fördert den Radverkehr und stellt letztlich einen Lückenschluss im vorhandenen Radwegennetz dar, welches ausgebaut und verkehrssicherer wird. Zudem werden bestehende Umweltbeeinträchtigungen insofern verringert, dass die Bevölkerung durch Radwegneubauten indirekt angesprochen wird, im Zuge der bereits erwähnten anstehenden Verkehrswende das Verkehrsmittel „Fahrrad“ stärker zu nutzen und somit für eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs zu sorgen. Die Rolle des Fahrrades gewinnt immer mehr an Bedeutung, sodass der Neubau von Radwegen letztlich die Bedürfnisse der Allgemeinheit befriedigt. <b>Damit wird eine Aussetzung bzw. Verschiebung der Maßnahmen durch die Verwaltung nicht empfohlen.</b>
7.	K23 Radweg Lafferde - B1	Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872078	2026		40.000	40.000		923.000		963.000	
8.	K23 Radweg Münstedt - B1	Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872077	2025				832.000			832.000	
9.	K27 Radweg Ölsburg - Abzw. Gadenstedt	Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872807	2026				80.000	780.000		860.000	
10.	K29 Radweg Gadenstedt - Lauenthaler Mühle	Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872293	2028			40.000				40.000	
11.	K35 Radweg Bierbergen - Hohenhameln	Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872804	2025				1.157.000			1.157.000	
12.	K52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872522	2027					100.000	1.000.000	1.100.000	
13.	K71 Radweg Sierße - Bettmar	Aussetzung Neubau Radweg (eher Verschiebung)	54202000	7872714	2024		910.000	910.000				910.000	
Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten)							950.000	3.032.000	1.803.000	1.000.000	6.785.000		

**Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2024**  
**Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan				Vorjahr (2023)	Haushaltsjahr (2024)	Veränderung 2023/2024 + = Verschlechterung - = Verbesserung
		Produkt	Sachkonto	Budget	Bezeichnung			
1.	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsopferfürsorge (1.100 €)	11163000	4318110	12	Zuschuss für VDK	1.100	1.100	0
2.	Zuschuss an BBg (400.000 €)	11130000	4315500	13	Zuschuss BBg	400.000	400.000	0
3.	Zuschuss für das Projekt Region Braunschweig, Jahresbeitrag Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing (90.000 €)	57110000	4317100	13	Zusch. für das Projekt Region Braunschweig	90.000	90.000	0
4.	Zuschuss an die wito gmbh (1.108.900 €)	57110000	4318370	13	Zusch. an die wito gmbh	1.088.400	1.108.900	20.500
5.	Zuschuss Schleuse Lüneburg (Wegfall)	57110000	4318660	13	Zuw./ Zusch. an übrige Bereiche	5.000	0	-5.000
6.	Mitgliedsbeiträge -Kommunen in der Metropolregion -Netzwerk erw. Wirtschaftsraum -Netzwerk Allianz für die Region	57110000	4429600	13	Mitgliedsbeiträge	7.500	7.500	0
7.	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband (9.700 €)	12610100	4318120	16	Zusch. Kreisfeuerwehrverband	9.700	9.700	0
8.	Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe (13.200 €)	12610100	4318280	16	Zusch. an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	5.000	13.200	8.200
9.	Beiträge an Vereine und Verbände Rettungsdienst (3.700 €)	12710000	4318000	16	Beiträge an Vereine und Verbände	3.700	3.700	0
10.	Zuw. an Gemeinden als mitwirkende Träger im KatS (fällt weg)	12810000	4312310	16	Zuw. an Gemeinden als mitwirkende Träger im KatS	100.000	0	-100.000
11.	Zuschuss an Hilfsorganisationen im KatS (100.000 €)	12810000	4318000	16	Zuschuss an private Träger im KatS (HiOrgs)	0	100.000	100.000
12.	Zuschuss für Verkehrssicherungsmaßnahmen (25.000 €)	12217100	4318110	17	Zusch. für Verkehrssicherungsmaßn.	25.000	25.000	0
13.	Bücherei IGS Vöhrum => Zuschussbedarf = 63.700 €	21801300		19	Erträge Bücherei IGS Vöhrum	-400	-400	0
					Aufwendungen Bücherei IGS Vöhrum	66.100	64.100	-2.000
14.	Zuschuss Mensaessen (190.000 €)	24301000	4318000	19	Zuschuss Mensaessen	160.000	190.000	30.000
15.	Projektförder. Ökogarten (103.000 €)	24301000	4318710	19	Projektförderung Ökogarten	103.000	103.000	0
16.	Bücherei Edemissen => Zuschussbedarf = 139.300 €	24302100		19	Erträge Bücherei Edemissen	-3.000	-4.000	-1.000
					Aufwendungen Bücherei Edemissen	109.200	143.300	34.100
17.	Bücherei Hohenhameln => Zuschussbedarf = 118.000 €	24302200		19	Erträge Bücherei Hohenhameln	-12.000	-13.000	-1.000
					Aufwendungen Bücherei Hohenhameln	92.100	131.000	38.900
18.	Bücherei Ilsede => Zuschussbedarf = 137.200 €	24302300		19	Erträge Bücherei Ilsede	-1.000	-1.500	-500
					Aufwendungen Bücherei Ilsede	100.500	138.700	38.200
19.	Bücherei Vechede => Zuschussbedarf = 170.100 €	24302400		19	Erträge Bücherei Vechede	-2.000	-2.500	-500
					Aufwendungen Bücherei Vechede	138.200	172.600	34.400

20.	Bücherei Wendeburg => Zuschussbedarf = 136.800 €	24302500		19	Erträge Bücherei Wendeburg	-2.000	-3.500	-1.500
21.	Bücherei Lengede => Zuschussbedarf = 96.700 €	24302600		19	Aufwendungen Bücherei Wendeburg Erträge Bücherei Lengede	78.700	140.300	61.600
					Aufwendungen Bücherei Lengede	-400	-1.000	-600
22.	Bildstelle Ilsede => Zuschussbedarf = 206.400 €	24302700		19	Aufwendungen Bildstelle Ilsede	192.100	97.700	-94.400
23.	Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum) => Zuschussbedarf = 573.600 €	25201000		19	Erträge Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum) Aufwendungen Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	162.600	369.000	206.400
						-40.600	-200	40.400
24.	Heimat- und Kulturpflege (ohne Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 105.700 €	28101000		19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	596.000	573.800	-22.200
25.	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute (2.500 €)	28101000	4318130	19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	171.600	105.700	-65.900
26.	Zuschuss Kreish Heimatbund (1.300 €)	28101000	4318150	19	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute	2.500	2.500	0
27.	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt (20.000 €)	28101000	4318160	19	Zusch. Kreish Heimatbund	1.300	1.300	0
28.	Anteil an Personalkosten- und Mietkosten für Geschäftsstelle Braunschweigische Landschaft (35.900 €)	28101000	4318290	19	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt	20.000	20.000	0
29.	Zuschuss Kulturring (120.000 €)	28101000	4318730	19	Anteil an Personal- und Mietkosten für Geschäftsstelle	26.500	35.900	9.400
30.	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers; 5.000 €)	28101000	4318740	19	Zuschuss Kulturring	120.000	120.000	0
31.	Zuschuss Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrums (2.000 €)	28101000	4318750	19	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers)	5.000	5.000	0
32.	Fördermittel Kulturförderrichtlinie (10.000 €)	28101000	4318760	19	Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrums	2.000	2.000	0
33.	Schulsozialarbeit (Personalkosten; 300.800 €)	35171000		19	Fördermittel Kulturförderrichtlinie	10.000	10.000	0
34.	Förderung des überörtlichen Sports	42101000	4271530	19	Schulsozialarbeit (Personalkosten)	277.600	300.800	23.200
35.	Zuschuss an Kreissportbund (150.000 €)	42101000	4318230	19	Förderung des überörtlichen Sports	2.500	1.000	-1.500
36.	Zuschüsse an Sportvereine (1.700 €)	42101000	4318360	19	Zusch. an Kreissportbund	150.000	150.000	0
37.	Zuschüsse für Übungsleiter (150.000 €)	42101000	4318660	19	Zusch. an Sportvereine	1.700	1.700	0
38.	Mitgliedsbeiträge	42101000	4429600	19	Zusch. für Übungsleiter	150.000	150.000	0
39.	Sportstätten und Bäder => Zuschussbedarf = 19.200 €	42401000		19	Mitgliedsbeiträge	200	200	0
40.	Hallenbäder	42401100		19	Erträge Sportstätten und Bäder Aufwendungen Sportstätten und Bäder *	-1.200	-1.200	0
					Erträge Hallenbäder	23.100	20.400	-2.700
					Aufwendungen Hallenbäder *	-159.000	-159.000	0
41.	Erst. von Gemeinden für Lehrschwimmbecken	42401200	3482110	19	Erträge Hallenbäder	1.800	1.800	0
					Aufwendungen Hallenbäder *	1.800	1.800	0
42.	Sporthallen, Sportanlagen => Zuschussbedarf = 67.500 €	42401300		19	Erst. von Gemeinden Lehrschwimmbecken	-15.000	-15.000	0
43.	Klimaschutzagentur => Zuschussbedarf = 663.400 €	56104000		20	Erträge Sporthallen, Sportanlagen Aufwendungen Sporthallen, Sportanlagen *	-1.000	-1.000	0
					Erträge Klimaschutzagentur	63.100	68.500	5.400
					Aufwendungen Klimaschutzagentur	-181.500	-156.600	24.900
44.	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern (8.900 €)	55401000	4318240	21	Aufwendungen Klimaschutzagentur	626.700	820.000	193.300
45.	Zusch. für Grünlandprogramm (9.300 €)	55401000	4318260	21	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern	8.900	8.900	0
					Zusch. für Grünlandprogramm	9.300	9.300	0

46.	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt (20.000 €)	55401000	4318270	21	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt	20.000	20.000	0
47.	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen (2.000 €)	55401000	4421300	21	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen	0	2.000	2.000
48.	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	55401000	4453100	21	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	50.000	50.000	0
49.	Mieten IWB	11191200	4231700	27	Sonstige Mieten IWB-Bedarf	6.000	30.000	24.000
50.	Gebäudewirtschaftung Medienzentrum	24391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	0	100	100
51.	Gebäudebewirtschaftung Museen	25291000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	10.000	33.100	23.100
52.	Gebäudebewirtschaftung KMS	26391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	73.100	94.400	21.300
53.	Gebäudebewirtschaftung KVHS	27191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	37.900	83.300	45.400
54.	Gebäudebewirtschaftung Servicestelle Kultur	28191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	13.200	10.400	-2.800
55.	Gebäudebewirtschaftung Seniorenservicebüro	35191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	19.600	22.000	2.400
56.	Bewirtschaftung Zeltplatz Elze	36691000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	28.300	31.100	2.800
57.	Bewirtschaftung Eixer See	55101000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	111.800	120.900	9.100
58.	Bildungsbüro/Sozialmonitoring (ohne gewährte Zuschüsse)	27104000		30	Erträge Bildungsbüro/Sozialmonitoring	-10.000	0	10.000
					Aufwendungen Bildungsbüro/Sozialmonitoring	277.100	311.300	34.200
59.	Zuschüsse an Schulen (10.000 €)	27104000	4312130	30	Zuschüsse an Schulen	10.000	10.000	0
60.	Zuschüsse an Einrichtungen f. Schuldnerberatung (6.600 €)	31111001	4331155	32	Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII	143.200	6.600	-136.600
61.	Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 60.900 €	31511000		32	Erträge Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	-32.100	-41.000	-8.900
					Aufwendungen Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	94.200	101.900	7.700
62.	Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 190.900 €	31521000		32	Erträge Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen	-54.200	-45.300	8.900
					Aufwendungen Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen	231.000	236.200	5.200
63.	Zusch. an Behindertenbeirat (3.000 €)	31530000	4318300	32	Zusch. an Behindertenbeirat	0	3.000	3.000
64.	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule (1.100 €)	31530000	4318550	32	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule	1.100	1.100	0
65.	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	31530000	4421160	32	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	3.000	3.000	0
66.	Flüchtlingsunterkunft Gebläsehalle	31550000		32	Mieten und Pachten	1.970.000	0	-1.970.000
67.	Zusch. an das Frauenhaus (203.700 €)	31560000	4318310	32	Zusch. an das Frauenhaus	194.000	203.700	9.700
68.	Zusch. BISS (15.800 €)	31560000	4318440	32	Zusch. BISS	15.000	15.800	800
69.	Zusch. an Betreuungsverein (23.000 €)	35170001	4318170	32	Zusch. an Betreuungsverein	23.000	23.000	0
70.	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr (97.400 €)	35170001	4318390	32	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr	93.200	97.400	4.200
71.	Zusch. an Freiwilligenagentur (16.500 €)	35170001	4318400	32	Zusch. an Freiwilligenagentur	16.000	16.500	500
72.	Zusch. Labora Täterberatungsstelle (9.000 €)	35170001	4318410	32	Zusch. Labora Täterberatungsstelle	8.600	9.000	400
73.	Zusch. an Generationenhilfe (14.400 €)	35170001	4318412	32	Zusch. an Generationenhilfe	14.400	14.400	0
74.	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe (9.200 €)	35170001	4318450	32	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe	9.200	9.200	0
75.	Zusch. für ARCUS gGmbH (103.000 €)	35170001	4318570	32	Zusch. für ARCUS gGmbH	98.100	103.000	4.900
76.	Zusch. für DRK (25.000 €)	35170001	4318600	32	Zusch. für DRK	25.000	25.000	0

77.	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt (52.200 €)	35170001	4318620	32	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt	50.000	50.000	0
78.	Zusch. an Caritasverband (25.000 €)	35170001	4318621	32	Zusch. an Caritasverband	25.000	25.000	0
79.	Zusch. an Paritätischen (52.200 €)	35170001	4318640	32	Zusch. an Paritätischen	51.400	52.200	800
80.	Zusch. an Diakonisches Werk (45.000 €)	35170001	4318650	32	Zusch. an Diakonisches Werk	44.200	45.000	800
81.	Härtefallfonds (fällt weg)	35170001	4318651	32	Härtefallfonds	500.000	0	-500.000
82.	Zuschüsse freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein) (22.500 €)	35170001	4318680	32	Zuschusserhöhung freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein)	22.500	22.500	0
83.	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	31198000		33	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	93.600	178.500	84.900
84.	Zusch. an Betreuungsverein (174.300 €)	34301000	4318170	34	Zusch. an Betreuungsverein	166.000	174.300	8.300
85.	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11) (90.000 €)	36201000	4318190	34	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11)	90.000	90.000	0
86.	Zuschüsse an Jugendverbände (§12) (26.400 €)	36201000	4318320	34	Zuschüsse an Jugendverbände (§12)	30.000	26.400	-3.600
87.	Zusch. für Projekt "Südstadt" (27.300 €)	36201000	4318590	34	Zusch. für Projekt "Südstadt"	26.000	27.300	1.300
88.	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe (136.700 €)	36310000	4315501	34	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe	76.600	136.700	60.100
89.	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern (49.400 €)	36310000	4318200	34	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern	47.000	49.400	2.400
90.	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt (86.000 €)	36310000	4318330	34	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt	93.400	86.000	-7.400
91.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst (21.600 €)	36310000	4318461	34	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	20.600	21.600	1.000
92.	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance) (94.500 €)	36310000	4318481	34	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance)	90.000	94.500	4.500
93.	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center) (229.900 €)	36310000	4318580	34	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	319.600	229.900	-89.700
94.	Zuschusserhöhung freie Träger (fällt weg)	36310000	4318680	34	Zuschusserhöhung freie Träger	65.900	0	-65.900
95.	Zusch. an Kinderschutzbund (253.800 €)	36320000	4318340	34	Zusch. an Kinderschutzbund	241.700	253.800	12.100
96.	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften (85.100 €)	36350000	4318170	34	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften	81.000	85.100	4.100
97.	Zusch. an Pro Familia (35.000 €)	36360000	4318630	34	Zusch. an Pro Familia	35.000	35.000	0
98.	Jugendzeltplatz Elze => Zuschussbedarf = 34.600 € zzgl. Aufwendungen IWB = 31.300 € (s.o.)	36601000		34	Erträge Jugendzeltplatz Elze Aufwendungen Jugendzeltplatz Elze	-12.100 60.500	-12.100 46.700	0 -13.800
99.	Zusch. f. Suchtberatungsstelle (121.800 €)	41201000	4318210	35	Zusch. f. Suchtberatungsstelle	116.000	121.800	5.800
100.	Zuschuss für Substitutionsbehandlung (75.000 €)	41201000	4318700	35	Zuschuss für Substitutionsbehandlung	75.000	75.000	0

101.	Zusch. an Multiple Sklerose Peine (1.000 €)	41404000	4318350	35	Zusch. an Multiple Sklerose Peine	1.000	1.000	0
102.	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe (3.400 €)	41404000	4318510	35	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe	3.200	3.400	200
103.	Zuschüsse Stipendien (96.000 €)	41404000	4318660	35	Zuschüsse übrige Bereiche (Stipendien)	0	96.000	96.000
104.	Hebammenzentrale (ohne gewährte Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 68.600 €	41405000		35	Aufwendungen Hebammenzentrale	82.400	68.600	-13.800
105.	Zuschuss Förderung Hebammen (24.000 €)	41405000	4318605	35	Zuschuss Förderung Hebammen	24.000	24.000	0
106.	KVHS => Zuschussbedarf = 933.400 € zzgl. Aufwendungen IWB = 83.300 € (s.o.)	diverse		38	Erträge KVHS	-2.246.200	-2.143.200	103.000
					Aufwendungen KVHS	2.988.400	3.076.600	88.200
107.	KMS => Zuschussbedarf = 964.500 € zzgl. Aufwendungen IWB = 94.400 € (s.o.)	26301000		39	Erträge KMS	-843.000	-868.500	-25.500
					Aufwendungen KMS	1.752.000	1.833.000	81.000
108.	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	11120000		55	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	0	715.400	715.400
109.	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	11151000		55	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	1.250.900	605.100	-645.800
110.	Koordinierungsstelle Migration (ohne Zuschüsse an Gemeinden) => Zuschussbedarf = 151.100 €	11152000		57	Erträge Koordinierungsstelle Migration	-30.000	-37.500	-7.500
		11152000		57	Aufwendungen Koordinierungsstelle Migration	155.800	188.600	32.800
111.	Zuschüsse an Gemeinden Migration (5.500 €)	11152000	4312300	57	Zuw./ Zusch. an Gem. und Gemeindeverb.	5.500	5.500	0
112.	Verlustausgleich Klinikum (10.700.000 €)	41101000	4315000	80	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	10.700.000	10.700.000
						13.841.200	23.142.400	9.301.200

geplante freig. Erträge 2024:	3.506.500
geplante freig. Aufwendungen 2024:	26.648.900
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen:	23.142.400

\* die Bewirtschaftungskosten im IWB für den Betrieb von Sporthallen/Plätzen und Bädern liegen bei 3.125.900 €. Diese werden aber allesamt auch von Schulen genutzt, sodass nicht ohne weiteres beziffert werden kann, wie hoch der freiwillige Anteil ist. Alle Gebäude, Plätze etc. befinden sich im Eigentum des Landkreises.



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	<b>2023/122</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	09.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle

### Sachdarstellung

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen. Im Gesamthaushalt 2022 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 4.632.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe 2.920.519 € so dass ein positives Jahresergebnis von 1.711.481 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“ ist eine Verbesserung des Budgets von 1.166.728 € zu verzeichnen.

Der **Fachdienst 25 „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 1.125.022 € ab.

Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 770.950 € ab. Ursächlich hierfür sind zum einen deutlich höhere Erträge (u. a. aus Ersatzleistungen, Erstattungen von

Gemeinden, Ablösungserträgen aus Unterhaltungskosten), insgesamt rd. 150.000 €. Zum anderen fallen die Aufwendungen insgesamt um rd. 591.000 € geringer aus als ursprünglich geplant. Zwar steigen die Abschreibungen in diesem Produkt um etwa 50.000 €, im Gegenzug fallen aber aufgrund freier Stellenanteile um rd. 133.000 € geringere Personalaufwendungen an. Zudem reduzieren sich die Sachkosten um rd. 511.000 €. Die Einsparungen bei den Sachkosten ergeben sich im Wesentlichen aus Einsparungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Radwege. Dies ist auch durch die teilweise angespannte Personalsituation im Fachdienst 25 zu erklären, durch die nicht alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der geplanten Zeit bearbeitet werden konnten.

Im Produkt **54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 393.860 €. Die Unterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

Im Produkt **54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** sind aufgrund der überplanmäßigen Besetzung einer Stelle im Verwaltungsbereich höhere Personalaufwendungen entstanden, die im Wesentlichen für die Budgetüberschreitung um rd. 39.789 € ursächlich sind.

Die geplanten operationalen Ziele wurden nahezu erreicht, bzw. im Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“ sogar übertroffen.

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 390.696 € eingetreten.

In den einzelnen Produkten ergeben sich teilweise deutliche Abweichungen bei den Personalkosten, obwohl für den gesamten Fachdienst lediglich eine Überschreitung der Personalkosten um „nur“ rd. 16.000 € vorliegt. Die Abweichungen innerhalb der einzelnen Produkte resultieren noch aus der erfolgten Umorganisation des Fachdienstes, da die veränderten Produktzuordnungen der verschiedenen Stellenanteile für die Lohnzahlungen und darauf basierenden Planungen noch nicht abschließend angepasst wurden. Die Angelegenheit befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Im Produkt **51101 „Planung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 83.000 €. Diese resultiert neben höheren Erträgen und geringeren Sachaufwendungen insbesondere aus den Personalkosten. Die eingesparten Personalkosten im Produkt **51101 „Planung“** von rd. 77.000 € wurden aufgrund der Produktzuordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Produkt **52101 „Bauaufsicht“** zugeschlagen, so dass es bei den Personalkosten dieses Produktes mithin zu einer Budgetüberschreitung der Personalkosten kam. Des Weiteren führten in dem Produkt **52101 „Bauaufsicht“** deutlich höhere Erträge u. a. aus Bauaufsichtsgebühren, aus Prüfgebühren für Statik und aus Gebühren für BlmSch-Verfahren zu einer Budgetunterschreitung von rd. 357.241 €.

Im Produkt **52201 „Wohnungswesen“** konnte das Budget eingehalten werden.

Das Budget des Produktes **52301 „Denkmalschutz“** belasten interne Leistungsverrechnungen insbesondere Erstattungen von Personalkostenanteilen an das Budget 18 Altersteilzeit (ATZ), die im Planansatz nicht berücksichtigt waren, so dass sich hieraus eine Budgetüberschreitung um rd. 47.000 € ergibt.

Die operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Im Budget des **FD 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 1.283.957 €. Die Wesentlichsten Abweichungen ergaben sich bei den Erträgen, den Personalkosten und den Sachaufwendungen und erstrecken sich über alle Produkte des Immobilienwirtschaftsbetriebes.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber der Planung um etwa 962.000 €. Dies resultiert insbesondere aus der Herabsetzung von zu hoch bemessenen Rückstellungen.

Aufgrund diverser Stellenvakanzen und krankheitsbedingter Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Einsparungen in den Personalaufwendungen von rd. 476.000 € erzielt. Dagegen stehen Mehraufwendungen bei den Sachkosten von rd. 2.718.000 €, die u. a. aus Kostensteigerungen bei Sanierungsprojekten und Bauunterhaltung, erhöhten Energie- sowie Reinigungskosten resultieren.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von etwa 226.717 € ab. Die Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen (u. a. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen) und geringeren Personalaufwendungen, die auf teilweise freien Stellenanteilen beruhen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

**Ziele / Wirkungen:**

entfällt

**Ressourceneinsatz:**

entfällt

**Schlussfolgerung:**

entfällt

**Anlagen**

Produktbericht einzeln  
Produktbericht gesamt

Produktgruppe:

5420

Straßenbau

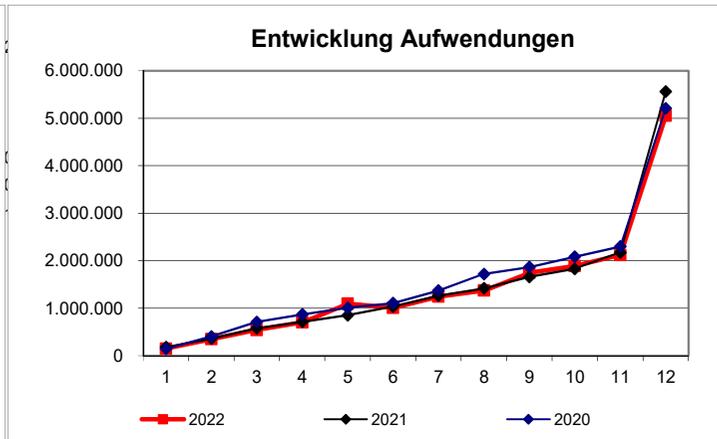
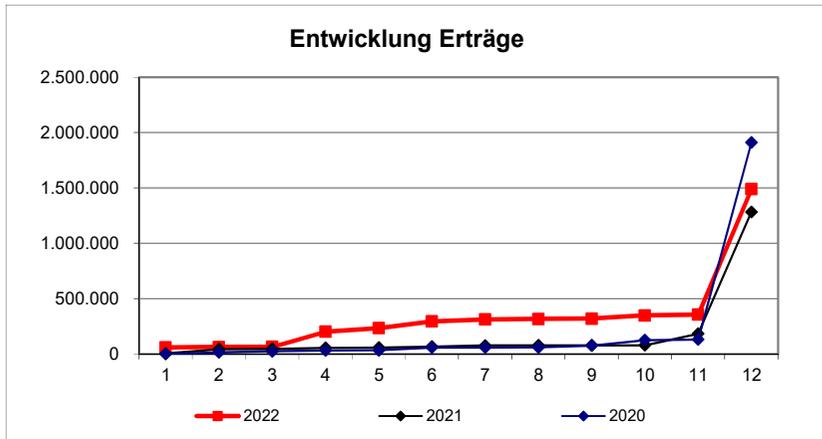
Stand Ende:

Dezember 2022

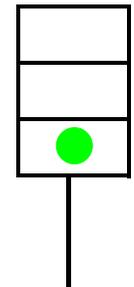
Verantwortlich: N.N.

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	1.629.000	59.210	4.152	1.662	136.000	31.968	61.142	19.045	3.314	2.817	28.840	7.034	1.133.304	1.488.490	1.488.490
ordentlich (KGr.30-37)	1.629.000	59.210	4.152	1.662	136.000	31.968	61.142	19.045	3.314	2.817	5.148	7.034	1.109.051	1.440.545	1.440.545
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.692	0	24.253	47.945	47.945
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	1.597.100	4.527	39.997	2.806	8.985	3.424	7.832	10.734	695	615	393	103.935	1.100.482	1.284.427	
2020	1.460.500	1.800	14.274	9.821	6.300	2.165	24.065	1.223	1.304	16.400	47.662	7.516	1.778.764	1.911.295	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	6.320.600	148.724	198.714	194.347	157.638	393.955	-86.235	234.182	132.669	372.077	141.188	233.620	2.934.191	5.055.068	5.055.068
Personal (KGr.40-41)	1.770.100	114.578	114.223	116.664	114.606	123.895	105.731	210.535	111.023	106.166	106.427	189.724	161.433	1.575.006	1.575.006
Sachaufwand (KGr.42)	1.681.300	31.720	80.464	69.865	40.701	267.670	-194.366	19.771	19.974	258.132	30.047	41.719	498.177	1.163.873	1.163.873
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	50.200	2.426	4.028	7.817	2.330	2.389	2.400	3.876	1.672	7.779	4.714	2.177	6.933	48.541	48.541
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	2.819.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.267.647	2.267.647	2.267.647
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	6.167.300	179.143	183.798	216.376	135.477	139.409	182.676	225.411	156.532	240.897	169.665	346.014	3.387.435	5.562.834	
2020	5.798.100	142.594	263.380	304.419	159.086	140.401	98.908	264.677	347.329	146.461	216.699	216.089	2.908.451	5.208.493	



Prognose  
Produktbudget:



-4.691.600  
-3.566.578  
-1.125.022

Erläuterung/Prognose:

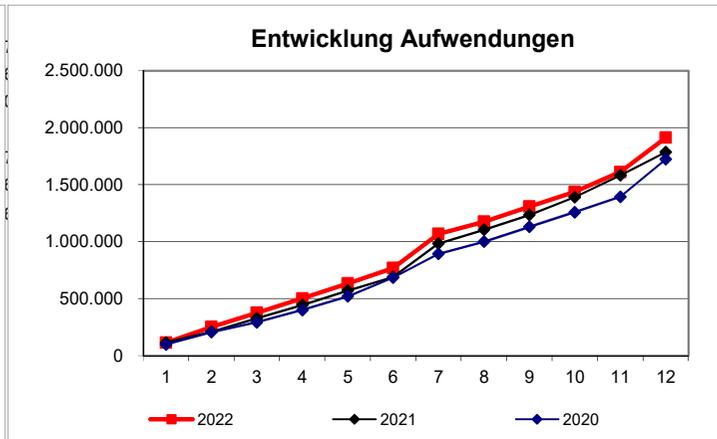
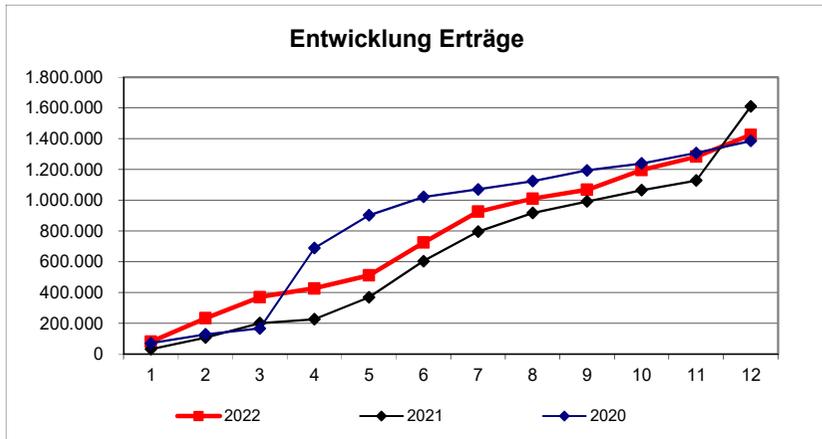
Produktgruppe:

**Bau- und Raumordnung**  
Verantwortlich: Frau Hahn

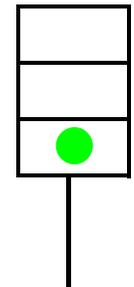
Stand Ende: **Dezember 2022**

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2022</b>	<b>849.900</b>	<b>79.568</b>	<b>152.954</b>	<b>137.770</b>	<b>56.404</b>	<b>85.131</b>	<b>213.862</b>	<b>199.838</b>	<b>84.886</b>	<b>57.508</b>	<b>128.897</b>	<b>87.037</b>	<b>141.355</b>	<b>1.425.210</b>	<b>1.425.210</b>
ordentlich (KGr.30-37)	847.200	79.568	152.699	137.770	56.404	85.131	213.862	199.838	85.141	57.508	128.897	87.037	141.355	1.425.210	1.425.210
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	255	0	0	0	0	0	-255	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	2.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2021</b>	<b>849.900</b>	<b>31.825</b>	<b>75.588</b>	<b>93.924</b>	<b>25.818</b>	<b>142.586</b>	<b>235.119</b>	<b>191.929</b>	<b>120.343</b>	<b>76.404</b>	<b>72.032</b>	<b>63.556</b>	<b>481.964</b>	<b>1.611.087</b>	
<b>2020</b>	<b>799.900</b>	<b>70.854</b>	<b>57.265</b>	<b>39.036</b>	<b>522.185</b>	<b>214.128</b>	<b>119.400</b>	<b>48.158</b>	<b>54.113</b>	<b>69.863</b>	<b>45.455</b>	<b>67.595</b>	<b>77.974</b>	<b>1.386.027</b>	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2022</b>	<b>1.727.900</b>	<b>113.528</b>	<b>139.156</b>	<b>123.131</b>	<b>126.872</b>	<b>131.249</b>	<b>134.955</b>	<b>299.270</b>	<b>108.532</b>	<b>131.835</b>	<b>128.826</b>	<b>174.992</b>	<b>300.167</b>	<b>1.912.514</b>	<b>1.912.514</b>
Personal (KGr.40-41)	1.427.900	89.293	103.265	99.487	101.494	101.724	101.694	244.461	93.159	92.577	95.627	159.021	162.320	1.444.122	1.444.122
Sachaufwand (KGr.42)	238.900	15.504	35.796	22.916	24.451	22.396	32.231	48.872	7.947	33.795	28.185	7.270	82.365	361.726	361.726
Transferaufwand (KGr.43)	0	840	0	0	0	0	0	0	4.845	0	0	0	0	5.685	5.685
sonstige (KGr.44)	58.100	7.635	96	729	927	7.129	1.031	5.938	1.591	2.914	5.014	8.183	4.249	45.434	45.434
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	3.000	255	0	0	0	0	0	0	991	2.549	0	518	981	5.294	5.294
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.252	50.252	50.252
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2021</b>	<b>1.780.100</b>	<b>115.242</b>	<b>95.387</b>	<b>117.356</b>	<b>115.588</b>	<b>128.359</b>	<b>119.241</b>	<b>293.092</b>	<b>120.742</b>	<b>130.555</b>	<b>154.679</b>	<b>193.072</b>	<b>204.076</b>	<b>1.787.388</b>	
<b>2020</b>	<b>1.600.500</b>	<b>98.857</b>	<b>108.111</b>	<b>86.735</b>	<b>107.233</b>	<b>120.783</b>	<b>162.252</b>	<b>210.505</b>	<b>107.463</b>	<b>129.781</b>	<b>127.911</b>	<b>135.587</b>	<b>328.190</b>	<b>1.723.408</b>	



Prognose  
Produktbudget:

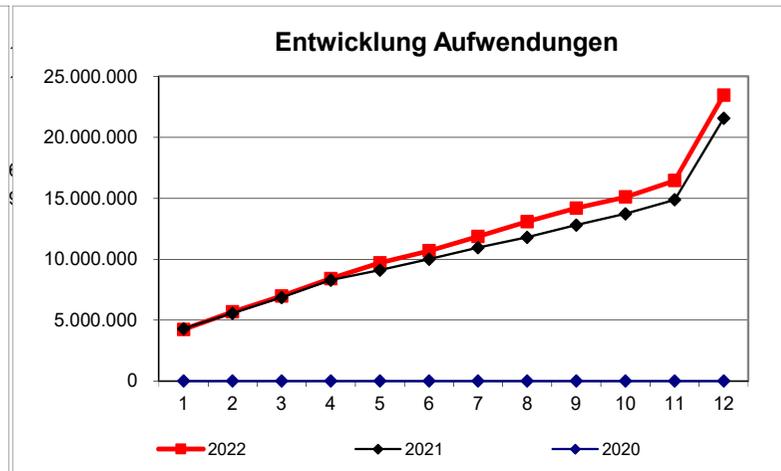
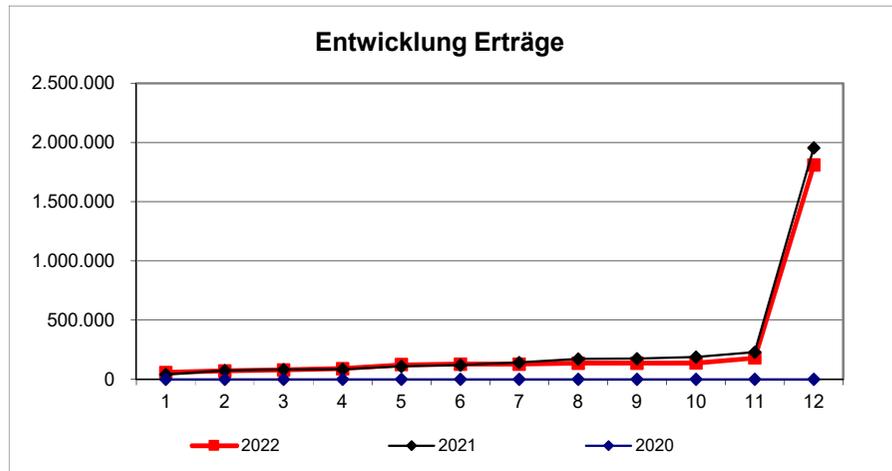


-878.000  
-487.305  
-390.696

**Erläuterung/Prognose:**

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	818.200	58.771	12.054	10.015	10.641	33.227	2.949	1.181	7.929	741	681	43.301	1.628.379	1.809.869	1.809.869
ordentlich (KGr.30-37)	818.200	58.771	12.054	10.015	10.641	33.227	2.949	1.181	7.929	741	681	13.301	1.628.379	1.779.869	1.779.869
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0	30.000	30.000
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	820.500	41.374	31.984	9.272	3.106	23.410	10.882	23.020	30.223	1.805	13.464	41.813	1.724.862	1.955.216	
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	21.173.800	4.232.254	1.445.069	1.312.079	1.430.716	1.286.800	987.390	1.173.282	1.223.689	1.103.598	908.666	1.348.613	6.997.271	23.449.426	23.449.426
Personal (KGr.40-41)	4.713.500	314.953	318.811	304.694	315.946	308.789	308.380	439.452	313.817	303.966	316.308	552.165	439.860	4.237.142	4.237.142
Sachaufwand (KGr.42)	13.618.200	3.850.454	1.119.043	989.670	1.110.086	970.199	667.370	719.551	897.429	790.562	586.223	791.288	3.844.312	16.336.189	16.336.189
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	131.100	66.654	7.215	17.715	4.684	7.811	11.639	14.279	12.443	9.069	6.135	5.159	17.251	180.054	180.054
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	2.711.000	192	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.679.834	2.680.026	2.680.026
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.014	16.014	16.014
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	21.175.400	4.294.027	1.254.618	1.305.153	1.424.439	813.401	897.903	954.432	848.372	993.327	924.393	1.158.278	6.679.163	21.547.505	
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



**Prognose  
Produktbudget:**

●	-20.355.600
	-21.639.557
	1.283.957

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11129000

Zentrale Vergabestelle

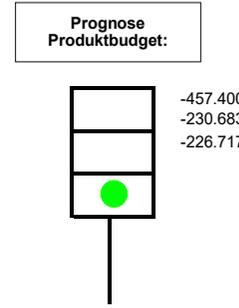
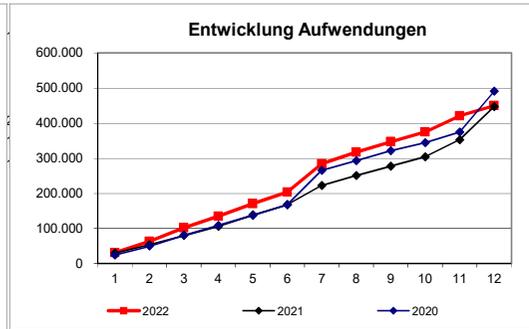
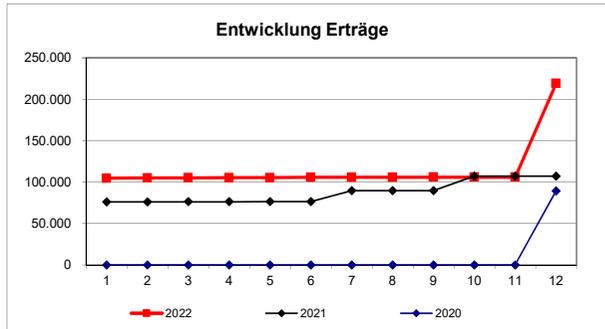
Stand Ende:

Dezember 2022

Verantwortlich: Frau Fries

Erträge															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2022	70.000	104.558	250	250	166	166	166	83	83	83	0	0	113.231	219.037	219.037	
ordentlich (KGr.30-37)	70.000	104.558	250	250	166	166	166	83	83	83	0	0	113.231	219.037	219.037	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2021	98.500	75.943	166	166	82	82	82	13.315	0	0	17.244	0	0	107.081	0	
2020	96.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	89.394	89.394	0	

Aufwendungen															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2022	527.400	31.053	31.966	38.271	33.469	35.315	33.499	80.534	33.004	29.752	27.730	46.157	28.970	449.720	449.720	
Personal (KGr.40-41)	450.100	23.700	27.288	29.575	29.278	30.813	27.888	73.983	27.869	23.364	23.295	35.762	27.348	380.162	380.162	
Sachaufwand (KGr.42)	30.000	1.697	0	1.970	50	0	1.904	837	1.764	405	0	6.396	0	15.023	15.023	
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
sonstige (KGr.44)	45.900	5.656	4.677	6.726	4.141	4.502	3.707	5.715	3.371	5.983	4.435	3.999	1.622	54.535	54.535	
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2021	486.100	29.539	24.192	26.317	25.933	32.736	29.318	54.720	28.149	26.754	26.215	48.622	94.889	447.385	0	
2020	394.900	24.391	25.471	30.999	27.885	28.324	30.582	97.714	27.721	28.262	23.210	30.386	116.336	491.280	0	



Zielkennzahlen:			
	Plan	Stand Berichtsmonat	Zielerreichung
Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	95	100	105%
Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	100	100	100%
Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Landkreis Helmstedt	100	0	0%
Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	100	0	0%

Leistungsumfang:				
Leistung		Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	Fälle	280	283	280
Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	Fälle	100	187	200
Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	Fälle	50	0	0
Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	Fälle	5	0	5

Erläuterung/Prognose:

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-3.052.400	-2.281.450	770.950	😊	Arbeitsstunden	24.570	25.350	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	0,6	833%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.531.100	-1.137.240	393.860	😊	Arbeitsstunden	4.285	2.778	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,6	92%	
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-108.100	-147.889	-39.789	👉	Stellungnahmen	45	21	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	😊
<b>Budget "Straßen":</b>		<b>-4.691.600</b>	<b>-3.566.578</b>	<b>1.125.022</b>	😊									

51101	Planung	-58.800	24.325	83.125	😊	Fälle	200	150						
52101	Bauaufsicht	-727.700	-370.459	357.241	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	2.165	2.165	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	190	164	116%	😊
					😊	Widerspruchsverfahren (Fälle)	25	25						
52201	Wohnungswesen	15.000	12.507	-2.493		Fälle	40	40	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-106.500	-153.677	-47.177	👉	Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	220	300						
<b>Budget "Bau- und Raumordnung":</b>		<b>-878.000</b>	<b>-487.305</b>	<b>390.696</b>	😊									

11191	Verwaltung Kreishäuser	-4.306.500	-3.920.834	385.666	😊	Gebäudefläche / m² BGF	19.914	19.914	Erladigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
12291	Betrieb Straßenverkehrsamt	-132.100	-104.190	27.910	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.309	1.309						
12691	Betrieb FTZ	-282.000	-413.801	-131.801	👉	Gebäudefläche / m² BGF	4.489	4.489						
21291	Betrieb Hauptschulen	-758.100	-1.062.197	-304.097	👉	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21391	Betrieb Grund- und Hauptschulen	-283.100	-212.848	70.252	😊	Gebäudefläche / m² BGF	7.398	9.052						
21591	Betrieb Realschulen	-1.493.200	-1.443.489	49.711	😊	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21691	Betrieb HSR/ Oeberschule	-748.900	-761.128	-12.228	😊	Gebäudefläche / m² BGF	13.359	13.359						
21791	Betrieb Gymnasium	-2.793.500	-3.721.035	-927.535	👉	Gebäudefläche / m² BGF	43.109	43.109						
21891	Betrieb Gesamtschulen	-2.493.200	-2.053.384	439.816	😊	Gebäudefläche / m² BGF	34.884	34.884						

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
22191	Betrieb Förderschulen	-1.375.900	-1.252.803	123.097	😊	Gebäudefläche / m² BGF	15.321	13.667						
23191	Betrieb BBS	-1.737.300	-1.366.949	370.351	😊	Gebäudefläche / m² BGF	26.386	26.386						
24391	Betrieb Medienzentrum	0	-34.689	-34.689	🤔	Gebäudefläche / m² BGF	950	675						
25291	Betrieb Museen	-4.900	-13.800	-8.900		Gebäudefläche / m² BGF	1.275	1.275						
26391	Betrieb Kreismusikschule	-73.400	-83.254	-9.854		Gebäudefläche / m² BGF	586	586						
27191	Betrieb Kreisvolkshochschule	-38.900	-62.651	-23.751	🤔	Gebäudefläche / m² BGF	1.061	1.061						
28191	Betrieb Servicestelle Kultur	-13.500	-5.613	7.887		Gebäudefläche / m² BGF	105	105						
31291	Betrieb Jobcenter	-172.500	-141.560	30.940	😊	Gebäudefläche / m² BGF	2.960	2.960						
35191	Betrieb Seniorenservicebüro	-19.900	-21.324	-1.424		Gebäudefläche / m² BGF	302	302						
36391	Betrieb FSKB	-24.300	-31.953	-7.653		Gebäudefläche / m² BGF	220	220						
36691	Betrieb Zeltplatz Eltze	-15.100	-96.509	-81.409	🤔	Gebäudefläche / m² BGF	384	384						
36791	Betrieb EZB	-26.300	-32.319	-6.019		Gebäudefläche / m² BGF	359	359						
41491	Betrieb Gesundheitsamt	-90.200	-168.411	-78.211	🤔	Gebäudefläche / m² BGF	1.915	1.915						
42491	Betrieb Sporthallen/ plätze, Bäder	-2.731.400	-3.817.229	-1.085.829	🤔	Gebäudefläche / m² BGF	39.394	39.394						
54291	Betrieb Straßenmeisterei	-81.000	-98.113	-17.113		Gebäudefläche / m² BGF	1.631	1.631						
55101	Betrieb Naherholungsgebiet Eixer See	-82.000	-125.908	-43.908	🤔	Gebäudefläche / m² BGF	772	772						
57391	Baubetriebshof	-578.400	-593.565	-15.165		Gebäudefläche / m² BGF	4.222	422	0	0	0	0	0	0
<b>Budget Immobilienwirtschafts- betrieb</b>		<b>-20.355.600</b>	<b>-21.639.557</b>	<b>-1.283.957</b>	🤔									

<b>Budget "Zentrale Vergabestelle"</b>				😊	Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	280	280	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	Prozent	95	100	105%	
					Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	100	200	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	Prozent	100	100	100%	
					Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	50	0	Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Landkreis Helmstedt	Prozent	100	0	0%	
					Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	5	5	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	Prozent	100	0	0%	



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	<b>2023/123</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	09.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	100.000 € p. a.
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

## Konzeption für die kurzfristige Ausstattung mit Photovoltaikanlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften

### Sachdarstellung

Bei der Planung für eine kurzfristige bauliche Umsetzung von PV-Anlagen wird Bezug genommen auf die Vorlage „Dachflächenkataster für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Immobilien“ (Vorlagen-Nr. 2022/051). Wie bereits in der v. g. Vorlage dargestellt, gibt es eine Voruntersuchung welche Dachflächen geeignet sind sowie baulich zur Verfügung stehen (Qualität und Beschaffenheit der Dachflächen sind tauglich) und mit welchen Prioritäten die Maßnahmen zur Umsetzung kommen könnten.

Da die Umsetzung final durch unterschiedlichste Aspekte beeinflusst werden können (Auslegung der Konstruktion, sowie Kapazitäten mit dem öffentlichen Leitungsnetz usw.), liegt es in der Natur der Sache, dass bei der baulichen Umsetzung differenziert vorgegangen werden muss.

Es werden für die Errichtung neuer PV-Anlagen zwei Umsetzungsstrategien vorgesehen:

#### Grundsätzlich

1. Mit dem Bau neuer Gebäudeteile, sofern dieser Standort noch nicht ausreichend ausgestattet ist bzw. die technischen Rahmenbedingungen dieses möglich machen.

#### Angepasst bei Baumaßnahmen im Bestand

2. Mit dem (derzeit noch) Klimaschutzfond (100T € p.a.) auf dem Immobilienaltbestand, gemäß technischer Eignung und Priorisierung.

## Aktueller Umsetzungs- und Planungsstand

### Kurzfristige Umsetzung:

Im Zuge der Errichtung der anstehenden Neubaumaßnahmen wird angestrebt, auf fast allen Dachflächen PV-Anlagen zu installieren:

- Erweiterung Gymnasium am Silberkamp, Umsetzung 2024/25, ca. 70 kWp
- Neubau Sporthalle Lengede, Umsetzung 2025, 100 kWp
- Neubau Sporthalle Vechelde, Umsetzung 2025/26, 60 kWp
- Erweiterung Ratsgymnasium, Peine, Sporthalle und Schule, Umsetzung ca. 2027, ca. 120 kWp
- Neubau Realschule Vechelde, Umsetzung ca. 2028, ca.120 kWp

Bei den Bestandsimmobilien ist für die kommenden 3 Jahre derzeit folgende Umsetzung geplant (die tatsächliche Größe der Anlagen werden bei der Umsetzung individuell und final ausgelegt):

- SZ Edemissen, Finalisierung 2023, 72 kWp (ca. 120T €)
- Kreishaus 1, Finalisierung 2023, 29 kWp (ca. 60T €)
  
- Fachdienst Straßen, Umsetzung 2024, 55 kWp (ca. 100T €)
  
- Schulzentrum Hohenhameln, Umsetzung 2025, 55 kWp (ca. 100T €)  
oder bei Budgetanpassung (Sonderbudget „PV-Anlagen“, 300T €)
- Schulzentrum Hohenhameln, Umsetzung 2025, 80 kWp (ca. 150T €)
- Hallenbad Ilsede, Umsetzung 2025, 78 kWp (ca. 150T €)
  
- ALS, Ilsede, Umsetzung 2026, 55 kWp (ca. 100T €)  
oder bei Budgetanpassung (Sonderbudget „PV-Anlagen“, 300T €)
- ALS, Ilsede, Umsetzung 2026, 55 kWp (ca. 100T €)
- Aueschule Wendeburg, Umsetzung 2026, 55 kWp, (ca. 100T €)
- Gunzelin RS, Umsetzung 2026, 55 kWp (ca. 100T €)

### **Ziele / Wirkungen:**

Durch die Ausstattung mit PV-Anlagen wird ein wichtiger Beitrag gegen die Erderwärmung und für die Verdrängung von Treibhausgasen geleistet.

### **Klima- / Umwelt- Naturschutz:**

Durch die Erzeugung von klimaneutraler Energie auf den kreiseigenen Gebäuden wird die CO<sub>2</sub>-Belastung zusätzlich reduziert. Es wird ein weiterer Beitrag für die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung geleistet, die vorsehen bis zum Jahr 2025 treibhausgasneutral zu sein.

### **Ressourceneinsatz:**

Bei den Bestandsgebäuden ist eine flächendeckende Umsetzung durch die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten begrenzt. In den vergangenen Jahren sowie für das Jahr 2024 war/ist das Budget des Klimaschutzfonds mit 100T € p.a. dotiert.

Ob ab 2025 ff. ein deutlich höheres Sonderbudget „PV-Anlagen“ im Haushalt eingerichtet werden kann, muss in der zukünftigen Finanzplanung geprüft werden.

Eine Investitionsgröße von bis zu 300T € p. a. (zusätzliche 7,5 % vom Gesamtanierungsbudget) wäre mit einer zusätzlichen Personalausstattung umsetzbar. Das „Dachflächenkataster für Photovoltaikanlagen“ beinhaltet ausreichende Potentiale, die kurzfristig umsetzbar wären. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Kostenentwicklung die Handlungsfähigkeit mehr und mehr einschränkt und dadurch eine Anpassung des Budgets erforderlich wird.

Durchschnittlich ist von einer Amortisationsdauer von ca. 10 Jahren für die Anlagen auszugehen.

**Schlussfolgerung:**

Der Ausbau mit PV-Anlagen wird weiter vorgenommen. Für eine effektivere Umsetzung in der Fläche ist eine entsprechende Ressourcenausstattung abzustimmen und bereitzustellen.

**Anlagen**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	<b>2023/124</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	09.11.2023	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	15.11.2023	N

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

## Sanierung von Trinkwasserleitungsnetzen in Schul- und Verwaltungsgebäuden

### Beschlussvorschlag:

Bei der Neuinstallation sowie bei der Sanierung von Trinkwasserleitungsnetzen ist zukünftig eine wirtschaftliche und ökologische Vorgehensweise vorzunehmen. Die Ausstattung erfolgt gemäß den gültigen DIN-Vorschriften und technischen Regelwerke mit einem auf die Nutzung abgestimmten reduzierten Leitungsnetz.

### Sachdarstellung

Trinkwasser ist ein Lebensmittel und unterliegt damit strengen hygienischen Richtlinien (u.a. Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, VDI-Richtlinien, DIN-Regelwerke usw.). Die Einhaltung dieser Vorgaben in den landkreiseigenen Immobilien ist bindend und von der Immobilienverwaltung sicherzustellen. Die Überprüfung der geforderten Parameter erfolgt durch das Gesundheitsamt, das eigenständig Beprobungen durchführt und die Wasserqualität durch ein zertifiziertes Labor überprüfen lässt.

Der Immobilienbestand der kreiseigenen Liegenschaften ist an allen Standorten über Jahre und Jahrzehnte in der Fläche gewachsen. Dieses hat zur Folge, dass auf Grund des Gebäudealters (bis über 100 Jahre) oder der Art der baulichen Erweiterung des Trinkwassernetzes, die erforderlichen technischen Standards nicht vorhanden sind. Es wurden viele unterschiedliche Materialien in einem System verarbeitet, die hydraulischen Anforderungen sind nicht gegeben, es bestehen „Totstränge“, Isolierungen fehlen, Nutzungsanforderungen haben sich im Laufe der Jahre geändert, wichtige technische Komponenten fehlen.

Dieses hat zur Folge, dass es bei den Kontrollmessungen durch das Gesundheitsamt immer wieder negative Befunde gibt, die dringenden Handlungsbedarf auslösen. Das geht von der Sperrung des Trinkwassernetzes, über zwingend erforderliche Umbauten am System, bis hin zur thermischen oder gar chemischen Desinfektion.

In erster Linie handelt es sich dabei um eine Belastung mit Legionellen, es kann aber auch eine Verunreinigung durch Keime oder andere Substanzen sein (siehe in Ilse, Befund von Schwermetallanteilen).

Um diesem Tatbestand nachhaltig entgegenzutreten gibt es mehrere Maßnahmen, die elementar für die Bereitstellung mit einwandfreier Trinkwasserqualität sind: Organisatorisch muss sichergestellt sein, dass das gesamte Leitungsnetz kontinuierlich durchgespült wird. Standzeiten des Wassers von mehr als 72 Stunden sind hier nicht zulässig. Vielfach erfolgt dieses in der täglichen Nutzung sofern dieses sichergestellt ist. Probleme bereiten nicht genutzte Armaturen (z.B. Abstellräume, letzte Objekte in einer Reihenanlage von Dusche oder WC, zu dicke Leitungsquerschnitte, abgeklemmte Rohrleitungen (Totstränge) usw..

Neben dem Wasseraustausch ist die Wassertemperatur ein weiteres Kriterium. Da sich Legionellen und Bakterien in einem Temperaturbereich zwischen 20°C und 55°C optimal vermehren können, ist diese Spanne technisch zu vermeiden. Beim Kaltwassernetz durch einen guten Durchfluss und eine entsprechende Isolierung, beim Warmwassernetz durch sichergestellte Temperaturen im Bereich von 55°C+.

Bei einer Neubaumaßnahme werden heutzutage durch die haustechnischen Planungsbüros die Anforderungen an die Installation sichergestellt. Im Gebäudebestand ist die Systematik sehr viel komplexer. Oftmals kommt man mit Um- oder Rückbauten am Leitungsnetz weiter, auch Isolierungen und technische Spülarmaturen führen meist (übergangsweise) zum Ziel.

Grundsätzlich muss man aber insgesamt von einer Kernaussage ausgehen: Umso kürzer das Leitungsnetz, desto geringer ist das Risiko einer hygienischen Belastung, umso geringer sind die für die Netzspülungen verschwendeten Trinkwassermengen, umso geringer sind die erforderlichen technischen Nachrüstungen (automatisierte Spülautomaten) und damit auch die Bewirtschaftungskosten.

Damit die vom Immobilienwirtschaftsbetrieb erarbeitete Strategie zur Vorgehensweise fachlich und wissenschaftlich untermauert wird, wurde bei der Ostfalia, Hochschule für angewandte Wissenschaften, eine Expertise für „Fortschrittliche Trinkwasserversorgung in Schulgebäuden“ in Auftrag gegeben (siehe Vorlage 2021/865). Die von Prof. Dr.-Ing. Grube von der Fakultät für Versorgungstechnik erstellten Grundlagen für die Anforderungen der Trinkwasserinstallation, Aspekte für eine zeitgemäße Ausstattung und Vorschläge für eine fortschrittliche Trinkwasserinstallation für Sanierung und Neubau werden zukünftig als Basis für alle Planungen und Arbeiten im Bereich Trinkwasser angewendet.

Für die zukünftige Vorgehensweise werden daher nachfolgende Standards vorgegeben:

Die Leitungsnetze werden im Neubau und im Bestand aller landkreiseigenen Immobilien auf die für den Betrieb notwendigen Komponenten reduziert.

- Lehrküchen, Küchen, Teeküchen
- Trinkwasserstationen
- Sanitär- und Duschbereiche
- Sanitäts-, Labor- und Untersuchungsräume
- Fachunterrichtsräume NW und Kunst
- Haustechnikbereiche und Putzräume

Dieses bedeutet, dass die Waschtische in den nicht genannten Bereichen, insbesondere in den Klassenräumen, zurückgebaut bzw. zukünftig nicht vorgesehen werden.

In den Schulen entfällt durch den Wegfall der „grünen Tafeln“ der Bedarf des Schwammauswaschens. Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt sind die Sanitärbereiche als Hygienestation zum Händewaschen ausreichend.

Neben der Verkürzung der Leitungslängen sind die weiteren technischen Vorgaben und Regelwerke (sofern im Bestand vollumfänglich möglich) einzuhalten.

- Isolierungen
- Temperaturniveaus
- Warmwasser nur in Räumen mit entsprechender Vorgabe
- hydraulische Anforderungen
- automatisierte Spülkomponenten
- gegebenenfalls Maßeinrichtungen und Steuereinheiten (Neubau)
- organisatorische Maßnahmen

**Ziele / Wirkungen:**

Durch eine fortschrittliche und zeitgemäße Trinkwasserinstallation bzw. Sanierung wird die Versorgung mit Trinkwasser unter hygienischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten sichergestellt.

**Klima/Umwelt/Naturschutz:**

Die Reduzierung der Trinkwassernetzleitungslängen und die Anpassung auf hydraulisch korrekte Rohrquerschnitte reduziert die erforderlichen Mengen an Trinkwasser für das Spülen der Leitungsnetze nachhaltig.

**Ressourceneinsatz:**

Im Zuge von Neubaumaßnahmen sind die Herstellungskosten bei reduziertem Ausstattungsumfang vergleichsweise, bezogen auf die Gesamtbausumme, gering. Im Bereich der Sanierung sind die geänderten Standards aber eklatant. Der geringere Installationsaufwand macht sich deutlich im Bestand bemerkbar. Je nach individueller Beschaffenheit der Gebäudekonfiguration ist hier von einer Kostenreduzierung von mindestens 50 % auszugehen. Zusätzlich werden die erforderlichen Wassermengen für das Spülen des Leitungsnetzes nachhaltig reduziert.

Die Finanzierung erfolgt bei kleineren Eingriffen über die Bauunterhaltung (Konto 4211550) und bei flächendeckenden Sanierungen über noch zu bildende Budgetansätze (Konto 4211620).

**Schlussfolgerung:**

Die Sanierung bzw. Neueinrichtung von Trinkwasserleitungsnetzen unter fortschrittlichen und zeitgemäßen Kriterien, verbessert nicht nur die Sicherstellung von hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, sondern ist auch unter wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien angebracht. Des Weiteren wird bei dieser Vorgehensweise geringer in die bauliche Substanz eingegriffen als bei früheren Maßnahmen. Dadurch werden die Beeinträchtigungen des Nutzungsbetriebs deutlich reduziert.

**Anlagen**

keine